

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen die Reisehaftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Die Reisehaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Unbegründete Schadenersatzansprüche wehren wir ab.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Reisehaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden, die durch den Gebrauch eines Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeuges sowie eines Anhängers verursacht werden.
- ✗ Schäden, die durch die Ausübung eines Berufes, Dienstes oder Amtes entstehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen;
- ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten versicherten Personen im Ausland. Als Ausland gilt das Gebiet außerhalb Deutschland für alle Personen, die in Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben. Bei ausländischen Gästen gilt der Aufenthalt auch in Ländern der EU, einschließlich Lichtenstein, Norwegen, Schweiz und Island als versichert, nicht jedoch das Heimatland bzw. das Land in dem die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet, ohne das es einer Kündigung bedarf, mit der planmäßigen Beendigung der Reise, längstens jedoch für die Dauer von 365 Tagen. Voraussetzung ist, dass Sie den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine vorzeitige Kündigung ist nicht vorgesehen. Der Vertrag endet mit dem Ende der Reise.